

**Zukunftsorientierte Aufgabenentwicklung in der Jugendarbeit - Gesamtkonzept -
"Landshut, kinder- und jugendfreundlich";
Antrag der Fraktion JL-BFL vom 02.10.2018, lfd. Nr. 811, zum Unicef-Projekt
"Kinderfreundliche Kommune";
Auftrag des Jugendhilfeausschusses lt. Beschluss vom 15.10.2018;
Antrag des Stadtjugendringes Landshut auf Stellenmehrung vom 04.06.2019**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 6	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	28.06.2019	Stadt Landshut, den	06.06.2019
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Herr Matthias Nowack

Vormerkung:

1. Ausgangssituation

Die Region Landshut mit der Stadt Landshut im Zentrum hat sich als Zuzugsregion in den letzten Jahren etabliert und entwickelt. Eine Bevölkerungssteigerung von ca. 1.000 Neubewohnerinnen und -bewohner pro Jahr hat die Gesamtbevölkerungszahl in der Stadt Landshut innerhalb von zehn Jahren um ca. 10.000 Personen auf derzeit ca. 72.500 Einwohnerinnen und Einwohner steigen lassen. Mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl der Stadt Landshut auf 80.000 ansteigen wird.

Begünstigt wird der Zuzug nach Landshut durch die hohe Lebensqualität, die in Stadt und Landkreis Landshut vorhanden ist. Laut der „Großen Deutschlandstudie“ von ZDFzeit gilt Landshut, bezogen auf den Bundesdurchschnitt, als kreisfreie Stadt mit einer sehr hohen Lebensqualität (Ranking Platz 44 von 401¹).

Stetiger Zuzug und eine sehr heterogene Bevölkerungsstruktur machen konkrete und nachhaltig strategische Planungen der Kommune, wie mit den Herausforderungen des demographischen Wandels umzugehen ist, notwendiger denn je.

2. Zukunftsorientierte Aufgabenentwicklung in der (Kommunalen) Jugendarbeit

Während in vielen Bereichen der Stadt- und Gesellschaftsentwicklung schon zukunftsweisende Schritte eingeleitet wurden (z.B. Seniorenbeirat, Migrationsbeirat, stetiger Ausbau von Kita-Plätzen, Integrationskonzept, Bildungsregion, etc.) steht insbesondere die Jugendarbeit in Bezug auf tragfähige Maßnahmen für die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen vor großen Herausforderungen.

Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit sollte deshalb künftig noch wesentlich intensiver sein, im Rahmen präventiver Leistungen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nachhaltig partizipativ an den Entwicklungen in der Stadt Landshut beteiligt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies auch mit Blick auf die künftige Entwicklung der Stadt Landshut ein wesentlicher Ansatzpunkt um den Wirtschaftsstandort Landshut auch für künftige Generationen attraktiv zu halten.

¹ Vgl. „Die große Deutschlandstudie“; online eingesehen unter: <https://deutschlandstudie.zdf.de/district/09162/default>; 2019

Um dies nachhaltig in eigener Zuständigkeit zu unterstützen erarbeitet die Kommunale Jugendarbeit seit geraumer Zeit ein großes Maßnahmenpaket mit dem Arbeitstitel „Landshut, kinder- und jugendfreundlich.“

Die bereits von der Verwaltung umgesetzten Planungs- und Konzeptarbeiten korrespondieren nicht nur mit dem nunmehrigen Antrag der Fraktion JL-BFL vom 02.10.2018, sondern gehen in ihrer Gesamtheit deutlich über das Unicef-Projekt „*Kinderfreundliche Kommune*“ hinaus.

3. Antrag der Fraktion JL-BFL vom 02.10.2018

Die Fraktion JL-BFL hat mit Antrag vom 02.10.2018 die Verwaltung damit beauftragt, Möglichkeiten und Kosten einer Umsetzung des Projekts „*Kinderfreundliche Kommune*“ von Unicef und dem Deutschen Kinderhilfswerk zu prüfen.

Über die konkreten Maßnahmen sowie die Zielsetzung des Unicef-Projekts wird im weiteren Verlauf (mündlicher Bericht des Sachgebietsleiters) noch konkret berichtet. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen kann aber bereits mitgeteilt werden, dass es sich bei dem Projekt von Unicef und dem Deutschen Kinderhilfswerk um ein zukunftsweisendes Projekt handelt, das aus Sicht der Verwaltung in ausgeweiteter Form umgesetzt werden sollte.

Die für die Stadt Landshut anfallenden „Projektkosten“ können derzeit nicht vollumfänglich dargestellt werden. Sogenannte Projekt-Fix-Kosten werden durch den Kooperationspartner, den Verein „*Kinderfreundliche Kommune e.V.*“ allerdings wie folgt vorgegeben:

Kosten für Kommunen bis zu einer Einwohnerzahl von 150.000

Programmkosten pro Jahr	10.000 Euro
bei vierjähriger Laufzeit insgesamt:	40.000 Euro
Verlängerung der Siegelphase	
Programmkosten pro Jahr	5.000 Euro
bei einer weiteren Laufzeit von drei Jahren insgesamt:	15.000 Euro

Programmkosten für 7 Jahre:

	<u>55.000 Euro</u>
zzgl. Kosten für notwendige Personalressourcen	- derzeit nicht bekannt
zzgl. Kosten für Umsetzung von Maßnahmen bzw. Aufwendungen im Rahmen des Aktionsplans	- derzeit nicht bekannt

Es folgt ein Bericht des Sachgebietsleiters der Kommunalen Jugendarbeit über das geplante große Maßnahmenpaket „Landshut, kinder- und jugendfreundlich“ für die Stadt Landshut und zum Antrag der Fraktion JL-BFL vom 02.10.2018.

4. Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom 15.10.2018 sowie (erneuter) Antrag des Stadtjugendringes auf Stellenmehrung vom 04.06.2019

Neben der eigenen Entwicklung des Aufgabenfelds und der konzeptionellen Planung weiterer Handlungsschritte innerhalb der Kommunalen Jugendarbeit hat auch der Stadtjugendring (SJR) in den letzten Jahren eine stetige Entwicklung hin zu einem zentralen Kooperationspartner der Kommunalen Jugendarbeit und einem wichtigen strategischen Akteur im Bereich der außerschulischen Jugendbildung genommen.

Zuletzt wurde dieser Entwicklung durch den Ausbau der Geschäftsführerstelle auf eine Vollzeitstelle mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.10.2018 Rechnung getragen.

Aus Sicht des SJR kann durch die Ausweitung der Stelle des Geschäftsführers zwar dafür Sorge getragen werden, dass die wesentlichen originären Aufgaben des SJR bedient und die eigenen Einrichtungen geleitet werden können, nennenswerte Kapazitäten für ein größeres Engagement, z.B. für den Bereich der politischen Jugendbildung, können mit dem aktuellen Personalschlüssel, so die Argumentation des SJR, allerdings nicht vorgehalten werden.

Vor dem Hintergrund dieser Argumentation kam der Jugendhilfeausschuss in seiner Beschlussfassung vom 15.10.2018 zu folgendem Ergebnis:

„Über einen (ggf.) darüberhinausgehenden detaillierten Mehrbedarf, insbesondere im Bereich der politischen Bildungsarbeit, soll dann anhand einer grundsätzlichen fachlichen Analyse durch das Jugendamt, SG Jugendarbeit, unter Berücksichtigung einer fachlich sinnvollen, abgestimmten Aufgabenzu- bzw. -verteilung innerhalb des Angebotsspektrums der Jugendarbeit zwischen Jugendamt und den hier engagierten freien Trägern der Jugendhilfe entschieden werden.“

In ersten Abstimmungsgesprächen zwischen der Kommunalen Jugendarbeit und dem SJR konnten einige wesentliche Positionen ausgetauscht und zumindest vorabgestimmt werden. Hierbei sieht der Stadtjugendring für sich insbesondere die Aufgabenbereiche der außerschulischen politischen Bildungsarbeit sowie den Bereich der Medienkompetenzerziehung als künftige Aufgabenschwerpunkte.

Dies ist aus Sicht der Kommunalen Jugendarbeit, unter Wahrung der Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes, Sachgebiet Jugendarbeit, eine begrüßenswerte Schwerpunktsetzung, die auch unter Berücksichtigung eigener kommunal-hoheitlicher Aufgaben sinnvoll erscheint.

Eine weitergehende, fachlich fundierte Planung war insbesondere unter Berücksichtigung der späten Haushaltsfreigabe und der damit einhergehenden verzögerten Umsetzung der Vollzeitstelle Geschäftsführung (zum 01.06.2019) bzw. aus Gründen fehlender Arbeitskapazitäten beim SJR wie auch der Kommunalen Jugendarbeit bislang noch nicht möglich.

Gleichwohl hat der SJR mit Schreiben vom 04.06.2019 einen erneuten Antrag auf Stellenmehrung für weiterführende pädagogische Maßnahmen eingereicht, der aufgrund der Kürze der Zeit nicht mehr hinreichend mit dem SJR reflektiert werden konnte.

5. Fazit

Aus Sicht der Verwaltung wird die Umsetzung des Unicef-Projekts „Kinderfreundliche Kommune“, ergänzt durch die weiterführenden konzeptionellen Maßnahmen des Sachgebiets Jugendarbeit (Jugendfreundliche Kommune), als sinnvoller und wirksamer Schritt gesehen, um den Standort Landshut auch in Zukunft für Familien und junge Menschen nachhaltig attraktiv zu gestalten.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, im laufenden Kalenderjahr die notwendigen Vorarbeiten sowie die Antragsstellung mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommune e. V.“ vorzunehmen und ab 2020 mit der Umsetzung des Projekts zu starten. Dazu sollten die notwendigen Mittel zur Umsetzung des Gesamtprojektes „Landshut, kinder- und jugendfreundlich“ im städtischen Haushalt 2020 ff vorgesehen werden.

Da eine fachliche Projektbegleitung/Umsetzung aus dem aktuellen personellen Bestand im Sachgebiet Jugendarbeit nicht möglich ist, wird zudem empfohlen, eine zusätzliche Vollzeitstelle für eine/n Jugendpfleger/in für den Stellenplan 2020 vorzusehen.

Damit ist auch dem Antrag der Fraktion JL-BFL zur Umsetzung des Projekts „Kinderfreundliche Kommune“ von Unicef und dem Deutschen Kinderschutzbund Genüge getan.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Bestrebungen der Verwaltung, die Attraktivität des (Wirtschafts-)Standorts Landshut für Familien und junge Menschen weiter zu fördern und durch das Langzeitprojekt „Landshut, kinder- und jugendfreundlich“ einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und –sicherung für die Lebensbedingungen von Familien und jungen Menschen in der Stadt Landshut zu leisten.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, in eigener Zuständigkeit die Verhandlungen mit dem Verein „Kinder- und jugendfreundliche Kommune e.V.“ zu führen und zu einem Abschluss zu bringen.
4. Der Stadtrat wird gebeten, die Projektkosten i. H. v. zunächst ca. 55.000 Euro für das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ auf der Ausgabenseite im städtischen Haushalt 2020 ff. bereitzustellen sowie ab dem Jahr 2020 eine neue Vollzeitstelle (Jugendpfleger/in) im Sachgebiet Jugendarbeit zur Planung und Umsetzung des Projekts „Landshut , kinder- und jugendfreundlich“ einzurichten.
5. Im Zuge der Umsetzung des Projekts „Landshut, kinder- und jugendfreundlich“ wird die Verwaltung angehalten, entsprechend dem Jugendhilfeausschussbeschluss vom 15.10.2018 im Rahmen einer Gesamtkonzeption darzulegen, welche Aufgabenbereiche, insbesondere des § 11 SGB VIII, künftig durch die Stadt selbst oder die hier engagierten freien Träger der Jugendhilfe, insbesondere durch den Stadtjugendring, erfüllt werden sollen/können und welcher personelle Mehrbedarf hierfür beim Stadtjugendring zur Umsetzung weiterer pädagogischer Angebote/ Maßnahmen durch die Verwaltung als notwendig erachtet wird.

Anlagen:

- Antrag JL-BFL vom 02.10.2018 Projekt Unicef „Kinderfreundliche Kommune“
- Antrag des Stadtjugendringes Landshut vom 04.06.2019 auf Stellenmehrung mit ergänzenden Unterlagen
- Beschluss Nr. 4 des Jugendhilfeausschusses vom 15.10.2018
- Kurzkonzept „Landshut, kinder- und jugendfreundlich“